

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/014/2008

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 14.02.2008 Az.: 40
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	06.03.2008	Kenntnisnahme

Pilotprojekt - Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Pilotprojekt „Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 14.02.2008 Az.: 40
---	------------------------------

Pilotprojekt - Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung

Anlass der Vorlage:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung bietet den Schulträgern in NRW die Möglichkeit, sich bis 29.02.2008 für die Teilnahme an einem Pilotprojekt zum Ausbau von Förderschulen zu sonderpädagogischen Förderzentren zu bewerben. In der dreijährigen Pilotphase sollen in NRW bis zu 20 Förderzentren errichtet werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Rechtslage

Mit der Schulrechtsreform vom 27.06.2006 wurde in § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW festgelegt, dass der Schulträger Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung ausbauen kann. Das Schulministerium ist per Gesetz ermächtigt, die Errichtungsvoraussetzungen und die Aufgabenstellung für Förderzentren durch Rechtsverordnung zu erlassen. Bislang hat das Schulministerium einen Eckpunktekatalog entworfen und u.a. den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt (s. Anlage 1)

Ziel und Aufgaben von Kompetenzzentren

Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf individuelle Förderung. Um diesen Anspruch zu erfüllen, sollen in Kompetenzzentren Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung gebündelt und wirkungsvoll an Förderschulen sowie im allgemeinen Schulsystem verankert werden, insbesondere werden Beratung, Diagnose und wohnortnahe Prävention angeboten.

Die Ziele von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung werden in vorgenanntem Eckpunktekatalog wie folgt beschrieben:

- „Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.
- Schülerinnen und Schüler möglichst integrativ in allgemeinen Schulen zu fördern, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

- Unabhängig vom Förderort eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen; dies muss durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Anbietern sichergestellt werden.
- Im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Eltern ist die Einbindung von zusätzlichem externen Sachverstand in ein Kompetenzzentrum ebenso zwingend erforderlich wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – zum Beispiel mit Jugendhilfe, medizinischen Einrichtungen, schulpsychologischen und anderen Beratungsstellen.“

Mit der Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung wird das System der Förderschulen nicht in Frage gestellt. So schreibt der Staatssekretär des MSW, Günter Winands, in einem Artikel der Fachzeitschrift „Schule NRW“ (11/07); „Die Förderschulen ... arbeiten mit deutlich kleineren Lerngruppen und haben eine erheblich bessere Ausstattung mit sonderpädagogischen Lehrerinnen und Lehrern ... als die allgemeinen Schulen. ... Es ist ein Stück gesellschaftlicher Utopie, dass diese Form der Unterstützung an jedem schulischen Lernort in angemessenem Maße bereit gestellt werden könne – auch wenn diese Zielsetzung, im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe, ein vielleicht noch intensiver als bisher zu verfolgendes Leitbild ist. ...

Kompetenzzentren bieten eine Chance für grundlegende Veränderungen innerhalb des Systems sonderpädagogischer Förderung – unter aktiver Einbeziehung der allgemeinen Schulen. ... Dabei sind jedoch so viele Details in der konkreten Umsetzung zu bedenken, dass die Landesregierung den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren vom Schuljahr 2008/2009 an in einer auf drei Jahre angelegten Pilotphase mit bis zu 20 Kompetenzzentren ermöglichen will.“

Stellungnahme des Landkreistages NRW

Im Zeitraum November/Dezember 2007 wurde den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben, zu dem Eckpunktekatalog des Schulministeriums Stellung zu beziehen. Diese Stellungnahme ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Seitens des Kreises Mettmann wurde in einer Stellungnahme vom 05.12.2007 an den Landkreistag NRW,

1. die Errichtung von Kompetenzzentren grundsätzlich begrüßt,
2. die zu kurze Bewerbungsfrist (31.01.2008) moniert,
3. auf die bedarfsgerechte Personalausstattung, die nicht zu Lasten anderer Förderschulen und der allgemeinen Schulen gehen darf, hingewiesen und

4. mögliche Konflikte angesprochen, weil die Schule, die Kompetenzzentrum sein wird, in die pädagogische Autonomie von Schulen im Einzugsbereich, eingreifen kann.

Zwischenzeitlich wurde die Frist für die Antragstellung bis zum 29.02.2008 verlängert.

Abstimmung innerhalb der Kreisgemeinschaft

Bislang sind die Schuldezernenten des Kreises und der kreisangehörigen Städte zweimal (ein weiteres Gespräch findet am 27.02.2008 statt) zu Abstimmungsgesprächen zum Thema Kompetenzzentren zusammen gekommen. Es stellte sich heraus, dass bis auf die Städte Haan, Heiligenhaus und Wülfrath, alle kreisangehörigen Städte Anträge vorbereiten wollen oder sich eine Antragstellung im Jahr 2009 vorbehalten.

Von Seiten des Kreises als Schulträger besteht bei einer so breiten Bereitschaft zur Antragstellung aus dem kreisangehörigen Raum nicht die Absicht, einen Antrag für ein Kompetenzzentrum in der Pilotphase zu stellen. Eine Konkurrenzsituation zu den Anträgen der Städte soll so vermieden werden. Der Kreis wird sich dafür einsetzen, dass die Schulen in Trägerschaft des Kreises im Bedarfsfall in die Netzwerke der beantragten Kompetenzzentren eingebunden werden können. Von den Leitungen der Kreisschulen war zu erfahren, dass sie allenfalls informell von der Absicht einzelner Förderschulen kreisangehöriger Städte zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfahren haben.

Ausblick

Ob und inwieweit die beabsichtigten Antragstellungen aus dem kreisangehörigen Raum mittlerweile realisiert werden konnten, wird in der Dezernentenbesprechung am 27.02.2008 zu erfahren sein. Der Schulausschuss wird in seiner Sitzung am 06.03.2008 darüber informiert.

Inwieweit Bewerbungen aus dem Kreis Mettmann angesichts von landesweit lediglich 20 Pilotprojekten gute Chancen haben, zumindest einen Zuschlag zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für die sonderpädagogische Förderung zu erhalten, lässt sich derzeit nicht voraussagen. In jedem Fall wird die Verwaltung die weitere Entwicklung intensiv beobachten und sich in geeigneter Weise einbringen, um zum geeigneten Zeitpunkt rechtzeitig die Maßnahmen zu ergreifen, damit auch im Kreis Mettmann sonderpädagogische Kompetenzzentren errichtet bzw. die dazu gehörenden Kooperationsnetzwerke etabliert werden können. Das Thema „Kompetenzzentrum“ wird selbstverständlich auch in die Bearbeitung der Prüfaufträge des Schulausschusses vom November 2007 (s. Vorlagen 40/012 u. 013/2008) einbezogen .

Anlagen

Anlage 1

Eckpunktekatalog des Schulministeriums für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

Anlage 2

Stellungnahme des Landkreistages zum Eckpunktekatalog